

Präventive Schaffung eines Zugangs vom Dreifaltigkeitsplatz für einen möglichen bergmännischen Burgaufzug durch den Bauherren der Tiefgarage Moserbräu; Antrag der Stadträtinnen/e Prof. Dr. Thomas Küffner, Hans-Peter Summer, Dr. Maria E. Fick, Claudia Zehentbauer und Tilman von Kuepach, Fraktion LM, Nr. 994 vom 09.09.2019

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	15	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	08.11.2019	Stadt Landshut, den	22.10.2019
Sitzungsnummer:	85	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth

Vormerkung:

Die Thematik der verbesserten Burgerschließung mittels einer Aufstiegshilfe wurde im Jahr 2011 (Bausenat vom 15.12.2011) im Vorfeld eines Bürgerentscheides durch eine Machbarkeitsstudie untersucht. Hierbei waren auch Varianten einer bergmännischen Lösung sowohl vom Dreifaltigkeitsplatz als auch vom rückwärtigen Bereich des sogenannten Moserbräu Gegenstand der Untersuchung. Durch den negativen Ausgang des Bürgerentscheids vom 14.10.2012, der sich allerdings auf eine oberirdische Lösung bezog, wurde die Thematik nicht weiter verfolgt.

In der Sitzung des Bausenats vom 18.07.2019 wurde zwischenzeitlich den Planungen zur Revitalisierung des Moserbräu-Areals, die auch die Erschließung einer privaten Parkgarage über den Dreifaltigkeitsplatz und einer Hangbebauung mit terrassierten Wohngebäuden im Burghangbereich zum Gegenstand hatte, zugestimmt. Die Planungen sehen hierbei eine Unterbauung des Burghangs im südöstlichen Bereich des Dreifaltigkeitsplatzes vor, der einen möglichen Zugang zu einem bergmännischen Burgaufzug darstellt.

Gemäß Antrag Nr. 994 wurden erste Gespräche mit dem Antragsteller geführt, der dem Vorhaben eines bergmännischen Burgaufzugs offen gegenübersteht. Vorausgesetzt wird aber, dass sich dadurch keine Verzögerungen bzw. Kostenmehrungen für die geplante Revitalisierung des Moserbräu mit Parkgarage ergeben.

Die Option, wie im Antrag Nr. 994 dargelegt, einen Tunnel durch die geplante Tiefgaragenzufahrt zu einem späteren Zeitpunkt zu erschließen, dürfte in der technischen Machbarkeit an Grenzen stoßen. Hierzu müssten sämtliche Tunnelbauarbeiten durch eine dann bestehende Tiefgarage ausgeführt werden, was letztendlich einen Abbruch und einer Neuerrichtung der Tiefgaragenzufahrt und der angrenzenden Räumlichkeiten zur Folge hätte. Eine weitere Variante wäre, die Tiefgarage im Bereich Dreifaltigkeitsplatz soweit umzuplanen, dass eine spätere Tunnelbaumaßnahme zwischen dem Herzogkasten und dem südwestlich angrenzenden Anwesen Nr. 176 noch durchgeführt werden kann. Dies hätte eine Verschiebung der geplanten Tiefgaragenzufahrt und eine Reduktion der Tiefgaragendimension zur Folge, die mit nicht unerheblichen Kosten, auch bei wohlwollendem Entgegenkommen des Eigentümers, verbunden sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher im Hinblick auf die aktuelle Beschlusslage von weiteren Aktivitäten zur langfristigen Sicherung einer bergmännischen Burgaufzugslösung vom Dreifaltigkeitsplatz aus Abstand genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 994 wurde durch die geführten Gespräche mit dem Bauwerber des „Moserbräu“ Rechnung getragen.
3. Von weiteren Planungsüberlegungen zur Errichtung eines bergmännischen Burgaufzugs vom Dreifaltigkeitsplatz aus wird Abstand genommen.

Anlage: Antrag